Gemeinde Colbitz
- Gemeinderat Colbitz-

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur Ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Colbitz am Donnerstag den 09.04.2020 um 19:00 Uhr in Colbitz, Volkshaus "Alter Krug" ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2	Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
3	Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 20.02.2020
4	Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 "An der breiten Wiese / Plankener Weg" in der Gemeinde Colbitz Vorlage: BV-CO/1050/2020
5	Information zur Umsatzbesteuerung der Kommunen (§ 2b UStG) Vorlage: MV-CO/1049/2020
6	Antrag auf Aufstellung Bauleitplanung Photovoltaik Vorlage: BV-CO/1044/2020
7	Antrag auf Aufstellung Bauleitplanung Photovoltaik Ellersell Vorlage: BV-CO/1057/2020
8	Einwohnerfragestunde
9	Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen
10	Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

11	Bestätigung bzw. Änderungsanträge zur Niederschrift der letzten Sitzung vom 20.02.2020
12	Verkauf von Grund und Boden Vorlage: BV-CO/1045/2020
13	Verkauf Grund und Boden im Gewerbegebiet Colbitz Fl. 2 Flst. 482 Vorlage: BV-CO/1046/2020
14	Beschluss über einen Antrag auf Stundung von Gewerbesteuernachzahlungen Vorlage: BV-CO/1052/2020
15	Errichtung Garage und Zufahrt Vorlage: BV-CO/1053/2020
16	Information über die Berechnungsgrundlage der Grundsteuer B Vorlage: MV-CO/1051/2020
17	Abschluss Ing.vertrag -Ausbau Gehweganlagen an der Ortsdurchfahrt der Landesstraße Vorlage: BV-CO/1054/2020
18	Abschluss Ingenieurvertrag - Sanierung Zufahrtsweg Ellersell- Vorlage: BV-CO/1055/2020
19	Anfragen und Informationen

Öffentlicher Teil

20	Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
21	Schließung der Sitzung

gez. Eckhard Liebrecht
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:
Ausgehängt am: 02.04.2020
Abzunehmen am: 10.04.2020
Abgenommen am:
Für die Richtigkeit: